

Stäfa, 12. September 2022

Baudirektion: E-Vernehmlassung zur Übergangsordnung Kleinsiedlungen

Hinweis: Es lassen sich im e-Vernehmlassungstool zu folgenden fünf Bereichen Rückmeldungen erfassen:

- *Übergangsordnung zu den Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen inkl. Erläuterungen*
- *Objektblätter Kleinsiedlungen*
- *Erläuterungen zur Kategorisierung*
- *Weitere Unterlagen*
- *Allgemeine Rückmeldungen*

Allgemeine Rückmeldung / Übergangsordnung zu den Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen inkl. Erläuterungen

Die ZPP anerkennt die Bemühungen des Kantons, durch die Übergangsordnung Rechtssicherheit schaffen zu wollen. Allerdings ist die ZPP der Ansicht, dass dadurch in einigen Gemeinden das Gegenteil eintreten wird. Verschiedene Gemeinden haben erst kürzlich ihre BZO gesamtrevidiert und dabei das Thema Kleinsiedlungen bzw. Weiler umfassend und im Wissen der aktuellen Rechtslage und Rahmenbedingungen integriert. Diese BZO-Regelungen wurden vom Regierungsrat genehmigt. Die Rechtsprechung und Rahmenbedingungen haben sich seither nicht verändert. Entsprechend löst in solchen Gemeinden die vorliegende, verschärfte Übergangslösung grosse Irritationen und Rechtsunsicherheit aus. Ferner stellt sich auch die Frage nach der Planbeständigkeit.

→ Die ZPP beantragt, dass die Übergangsordnung dahingehend angepasst wird, dass Gemeinden, die ihre BZO bzgl. Weiler/Kleinsiedlungen bereits an die neue Rechtsprechung angepasst haben, davon ausgenommen werden.

Objektblätter Kleinsiedlungen

Keine regionale Stellungnahme (Plausibilisierung durch Gemeinden)